

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am	08.02.2016	im Sitzungssaal der Gemeinde
Beginn:	19.45 Uhr	Die Einladung erfolgte am 29.1.2016
Ende:	20.45 Uhr	durch Kurrende/E-Mail

ANWESEND WAREN

1) Bürgermeisterin	Ernestine SOCHUREK (UBL)
2) Vizebürgermeister	Josef WANZENBÖCK (UBL)

die Mitglieder des Gemeinderates

1) Gf.GR Franz KOLLMANN (UBL)	2) Gf.GR Oskar MAYER (SPÖ)
3) Gf.GR Wolfgang KOLB (UBL)	4) Gf.GR
5) GR Maria HORNUNG (UBL)	6) GR Inge WEISSENBACHER (UBL) ab 20.00 Uhr
7) GR Günter KALLUS (UBL)	8) GR Harald WEBER (UBL)
9)	10) GR Hannes FERSTL (UBL)
11) GR Marion MACHO (SPÖ)	12) GR Michael RÖSSLE (UBL)
13) GR Horst PLESSKOTT (SPÖ)	14) GR Christa REINER (SPÖ)
15) GR Mag. Sabina VOGEL (ÖVP)	16) GR Helene FRÜHWIRTH (ÖVP)
17) GR Eva PICHLER (SPÖ)	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM

1) Schriftführerin: VB Brigitte ROSENBICHLER
2) Gäste:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN

1) GGR Andreas CERNY (SPÖ) (bis 20.25 Uhr)	2) GR Patrick KRENN (FPÖ)
3)	4)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1)	2)
----	----

Vorsitzende: Bürgermeisterin Ernestine SOCHUREK

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 1)** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. November 2015
- Punkt 2)** Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte
- Punkt 3)** Beschlussfassung Umstellung Altspeiseölsammelsystem auf System „NÖLI“
- Punkt 4)** Beschlussfassung Nebenvereinbarung C zwischen Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und der NÖSTA (Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und alternatives Wohnen, 3100 St. Pölten)
- Punkt 5)** Beschlussfassung Bestellung neuer Energiebeauftragter für die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
- Punkt 6)**
 - a) Beschlussfassung ausserplanmäßige Ausgabe
 - b) Beschlussfassung zum Antrag Hundezone (Antrag SPÖ-Klub)
- Punkt 7)** Nichtöffentliche Sitzung:
 - a) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 24. November 2015
 - b) Bericht über Personalvertretung in der Gemeinde und NMS-Gemeinde

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Sochurek begrüßt zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt sind die Gemeinderäte Andreas Cerny (Einsatzleiterschulung Feuerwehr) und Patrick Krenn (beruflicher Termin). GR Weißenbacher kommt etwas später. GGR Mayer informiert, dass GGR Cerny später noch nachkommen wird.

Da es keine Einwände gegen die Tagesordnung gibt, wird mit dem Punkt 1) begonnen.

Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. November 2015

Das Protokoll wurde allen Klubobleuten des Gemeindevorstandes und Frau GR Vogel sowie Herrn GR Krenn zugestellt. Bgm. Sochurek beantragt die Genehmigung des Protokolls vom 24.11.2015.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2) Berichte der Bürgermeisterin und sonstige Berichte

.) Am 25.11.2015 hat Bgm. Sochurek an der Verbandsversammlung des Abgabeneinhebungsverbandes Wr. Neustadt in der Gemeinde Felixdorf teilgenommen. Der langjährige Leiter Herr Gerhard Mangold hat mit 1.1.2016 seine Pension angetreten. Neuer Leiter ist Herr Andreas Neubauer, M.A.

.) Am 28.11.2015 fand wieder der Adventmarkt statt. Die Reinerlöse aus den Standgebühren und aus dem Keksverkauf vom „Gemeindestandl“ betrugen € 981,10. Der Betrag wird wieder für Pflegebetten und Pflegebehelfe verwendet werden. Danke allen Organisatoren und Helfern!

Am 12.1.2016 führte auf Veranlassung unserer Sozialgemeinderätin Maria Hornung eine Fachfirma eine technische Überprüfung unserer Pflegebetten durch. Die Betten erhalten bei einwandfreien, technischen Zustand eine Prüfplakette. Ein Bett wird noch am 10.2.2016 überprüft werden. Die Kosten der Überprüfung haben rund € 850,- betragen.

.) Bericht von der Verkehrsverhandlung vom 9.12.2015: Der Fußgängerübergang auf der L87 (Kreuzungsbereich Neue Siedlung – Volksheimstraße) kann laut Behörde nicht mit einer „Lichtschutzweganlage“ gesichert werden. Da der Gehsteig zu schmal ist, könnte nicht unterschieden werden, ob Personen den Übergang queren oder nur den Gehsteig benützen.

Eine Schutzwegsicherung bei der Schule kann auf Kosten der Gemeinde montiert werden. Festgestellt wurde jedoch, dass die Zugänge zum Zebrastreifen „behindertengerecht“ ausgeführt werden müssen und eine dementsprechende Beleuchtung angebracht werden muss. Vom Sachverständigen wurde auch schriftlich festgehalten, dass die Einsicht für Autofahrer auf den Zebrastreifen bzw. den Kreuzungsbereich verbessert gehört. Es müssen daher die Sträucher, die „Achtung Kinder Tafel“ und der Mistkübel aus dem „Rabattl“ in der Kurve entfernt werden. Der Mistkübel wurde von den Gemeindearbeitern bereits abmontiert. Der SPÖ Klub wurde bereits aufgefordert, die „Achtung Kinder Tafel“ zu entfernen.

Die Sträucher werden im Zuge der Umbauarbeiten entfernt werden. Es wird noch ein Gespräch mit der Straßenmeisterei Wr. Neustadt geführt, ob eine Kosten- und oder Arbeitsbeteiligung möglich ist, da die Straße eine Landesstraße (L 4079) ist.

Frau Bgm. Sochurek informiert, dass die UBL in ihren Gremien bereits beschlossen hat, dass ein Kostenbeitrag von € 200,- für die Schutzwegsicherung geleistet wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.1.2016 beschlossen, dass von der Firma Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH eine LED-Schutzweganlage (1 Garnitur, 2 Stück) zum Preis von € 2.662,78 inkl. Ust. bestellt wird.

Weiters wurden sämtliche Verkehrszeichen in beiden Ortsteilen überprüft. Laut einer Liste ist der gesetzlich vorgeschriebene Konsens herzustellen. Entsprechende Tafeln wurden bereits bestellt und werden von den Gemeindearbeitern montiert werden.

Achtung betrifft Hauptplatz Winzendorf: Die BH Wr. Neustadt hat mit Verordnung vom 16.12.2015 aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs im Gemeindegebiet Winzendorf-Muthmannsdorf folgende Verkehrsmaßnahmen angeordnet:

1. Der Verkehr auf dem südlichen Ast der Gemeindestraße Hauptstraße hat dem Verkehr auf der L 4079 (im Bereich km 0,28) den Vorrang zu geben. (= betrifft Hauptstraße von Bahnhofplatz/Mathildensteig/Römerweg kommend – Vorrang erhält der Bereich Hauptstraße von Weikersdorfer Straße kommend (da L 4079); im Bereich Gehsteig Liegenschaft Fichtl sind entsprechende VZ zu montieren.
2. Der Verkehr in Fahrtrichtung Osten auf dem nördlichen Ast der Gemeindestraße Hauptstraße hat dem Verkehr auf der L 4079 den Vorrang zu geben. (= sog. Nebenfahrbahn Hauptstraße von Bahnhofplatz/Mathildensteig/Römerweg kommend; Bereich „Hauptplatzrabattl“ – Liegenschaft Schmutzer Rudi
3. Der Verkehr in Fahrtrichtung Westen auf dem nördlichen Ast der Gemeindestraße Hauptstraße hat dem Verkehr auf dem südlichen Ast der Hauptstraße den Vorrang zu geben. (= sog. Nebenfahrbahn Bereich ehem. Kaufhaus Kofler/Fenster Josko Fleischmann – Vorrang erhält der Bereich Hauptstraße von Liegenschaft Fichtl sowie Baustelle/Garten Heidenreich kommend)

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die VZ wurden Ende KW 3 bereits geliefert. Im Gemeindevorstand wurde vereinbart, dass zuerst eine entsprechende Information über Gemeindezeitung, Homepage etc. an die Bevölkerung erfolgt und erst sodann die VZ aufgestellt werden. (ev. zusätzliche Info über Plakatsteher/Infotafeln auf Lichtmaste)

.) Am 10.1.2016 verstarb unser ehemaliges Mitglied des Gemeinderates (vom 26.4.2000 bis 29.3.2005) Herr Dipl. Ing. Friedrich Wienskovski im 88.Lebensjahr. (**„Trauerminute“**)

.) Am 11.12.2015 besuchten Bgm. Sochurek und Vizebgm. Wanzenböck die SKZ-Felbring. Mit Primarius Dr. Mikl, dem Leiter des Pflegedienstes und dem Verwalter wurden diverse Möglichkeiten für eine verbesserte Zusammenarbeit besprochen.

.) Am 15.12.2015 führte Frau Bgm. Sochurek Besuche in diversen Pflegeheimen durch. Alle pflegebedürftigen Gemeindebürger in den Heimen erhielten ein kleines Präsent der Gemeinde.

.) Am 6.1.2016 fand die Jahreshauptversammlung mit Wahl der FF-Muthmannsdorf statt. Kommandant OBI Josef Ulrich wurde bestätigt. Neuer Kdt. Stv. wurde BI Markus Andelfinger.

.) Am 9.1.2016 fand die Jahreshauptversammlung mit Wahl der FF-Winzendorf statt. Kommandant OBI Markus Zierhofer und Kdt. Stv. BI Andreas Nicolini wurden bestätigt.

.) Am 13.1.2016 fand im GH Fromwald eine Versammlung des „Schneeberglandes“ statt. Es wurde eine Ideenfindung für die kommenden 4 Jahre erarbeitet. Welche Themen genau umgesetzt werden können, wird noch geprüft.

.) Am 20.1.2016 besuchte die 3.Klasse VS mit 12 Kindern und ihrer Klassenlehrerin Elisabeth Greiner die Bibliothek und das Gemeindeamt.

.) Am 21.1.2016 fand im Volksheim Winzendorf ein Vortrag zum Thema „Kieferntriebsterben“ statt. Vertreter der Landwirtschaftskammer (Herr Bellos), der zuständigen Fachabteilung der NÖ Landesregierung (Herr Dr. Hagen), die zuständigen Bezirksförster der Bezirke Wr. Neustadt (Norbert Sauerwein) und Neunkirchen (Georg Heinz), Herr Dr. Eduard Hochbichler von der BOKU sowie Bgm. Sochurek und Bgm. Bauer (Gde. Willendorf) standen für Fragen zur Verfügung. Es nahmen ca. 90 Personen die Gelegenheit wahr, sich zu informieren.

.) In der KW 3 suchte ein „Serieneinbrecher“ auch einige Häuser, Betriebe und Liegenschaften in der KG Winzendorf auf. Ebenso gab es Einbrüche in den Gemeinden Weikersdorf und Bad Fischau-Brunn. Trotz intensivem Einsatz von Hubschrauber, Spürhunden und Kriminalpolizisten mit Zivilfahrzeugen konnte der Einbrecher nicht gefasst werden.

.) Am 25.1.2016 fand im Schloss Grafenegg die Premierung des TOP-Wirtes 2016 statt. Unter den 3 ersten Plätzen „Aufsteiger des Jahres 2016“ war unser Gasthof Puchegger aus Winzendorf. Bgm. Sochurek, Altbgm. Kofler, Johann und Christoph Puchegger nahmen an den Feierlichkeiten teil.

.) Am 26.1.2016 fand in der neuen Mittelschule mit Bgm. Sochurek, Obmann Stv. Herbert Braimeier, dem Schulwart und Dir. Monika Wachlhofer eine Begehung des Gebäudes statt. Es wurde erhoben, welche Sanierungsarbeiten anstehen. (WC Anlage, Wasser- und Abflussleitungen etc.) Auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden werden Kosten über die Schulumlage zukommen.

.) Am 26.1.2016 informierte Bgm. Mag. Klaus Schneeberger per E-Mail dass Herr LH Dr. Erwin Pröll entschieden hat, dass die Landesausstellung 2019 an die Stadt Wiener Neustadt unter Einbeziehung der Region als Austragungsort vergeben wird.

.) Bgm. Sochurek berichtet, dass am 23. Februar 2016 im Landhaus in St. Pölten Preise vom Projektwettbewerb der NÖ Dorf- und Stadterneuerung übergeben werden. Sowohl die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf als auch die NMS Winzendorf-Muthmannsdorf sind mit ihren eingereichten Projekten in der engeren Auswahl. Gemeinde: Neugestaltung

Bahnhofsplatz, Schule: Sprach- und interkulturelle Kompetenzen von Kindergarten bis Schule. Beide Projekte sind jeweils unter den 40 Finalisten. Herzliche Einladung an Alle!

.) Unsere Gemeinde hat an der Zertifizierung zur „NÖ Jugend-Partnergemeinde 2016-2018“ teilgenommen und erfüllt dafür die Kriterien. Am 14. März 2016 wird um 13.00 Uhr im Multiversum Schwechat die Auszeichnung verliehen. Herzliche Einladung an Alle!

.) Bgm. Sochurek gratuliert Herrn GGR Oskar Mayer zur Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich. Die Auszeichnung wurde ihm im Dezember 2015 überreicht.

.) Am 27.2.2016 findet wieder unser Ortsschitag statt. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen musste heuer ein zweiter Autobus bestellt werden. Anmeldeschluss ist der 19.2.2016. Danke an Frau GR Christa Reiner für die Erstellung der Plakate.

.) Auflage Wählerverzeichnis für Bundespräsidentenwahl 2016
Das Wahlverzeichnis wird 10 Tage zur Einsichtnahme aufgelegt werden. (vom 15.3. bis 24.3.2016) Für den Termin, Samstag, 19.3. wird von 8.00 – 12.00 Uhr noch die Mithilfe eines Gemeinderates benötigt. GGR Oskar Mayer bzw. der SPÖ-Klub werden den Termin wahrnehmen.
Der Wahltermin wurde mit Sonntag, 24. April 2016 festgesetzt. Die zu erwartende Stichwahl wird am Sonntag, 22. Mai 2016 stattfinden.

Frau GR Weißenbacher betritt ab 20.00 Uhr den Sitzungssaal.

.) Bgm. Sochurek berichtet, dass bei einer Besprechung am 4.2.2016 im Bahnhof Gloggnitz festgelegt wurde, dass vom 17.5. bis 19.5.2016 der Bahnübergang „Jägsi“ (EK km 10,439) total gesperrt wird, da nunmehr eine „Rotlichtüberwachungsanlage“ montiert wird.

.) GR Weißenbacher berichtet, dass ab 16. Februar wieder mit dem Kinderturnen begonnen wird. Frau Katja Amminger vom ASKÖ wird die Kursleitung übernehmen.

.) GR Weißenbacher informiert, dass ab April ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen ab 14 Jahre angeboten werden wird. Es werden auch rechtliche Tipps gegeben. Herr Bruckner, ein Polizeibeamter in Ruhe wird den Kurs mit 5 Einheiten leiten. Die Kurse werden Mittwoch ab 6.4.2016 von 18.30 – 20.00 Uhr stattfinden. Die genauen Termine folgen in der nächsten Gemeindezeitung. Kosten ca. € 30,-
Teilnehmerinnen aus Winzendorf-Muthmannsdorf werden bevorzugt.

.) GR Weißenbacher erklärt, dass unsere neue „Tut Gut“ Beraterin Frau Christa Stadlbauer ist. Im April oder Mai wird es ein Treffen bei der Gemeinde geben.

.) GR Ferstl berichtet, dass er am 4.12.2015 zum neuen Ortsstellenleiter der Rettung Maiersdorf (Gemeinde Hohe Wand) gewählt wurde.

.) GGR Mayer informiert, dass am 16., 17. oder 18. März 2016 in Wien in der Hofburg die Übergabe des Professortitels an Frau Käthe Sasso stattfinden wird. Es werden zwischen 400 und 600 Gäste teilnehmen. Es wird wieder ein Bus aus Winzendorf organisiert werden.
Herzliche Einladung an Alle!

.) GGR Mayer erklärt, dass er gestern in seiner Funktion als Obmann Stv. der Kinderfreunde die Gemeinde beim Coca Cola Truck angemeldet hat. Im Rahmen der Fußball EM werden 23 Orte an einem Spieltag besucht. Von der Gemeinde muss nur der Platz zur Verfügung gestellt werden.

.) GR Weber berichtet, dass die Wanderweg vom DEV Winzendorf jetzt interaktiv sind. Der Link führt von der Gemeindehomepage – über die Sehenswürdigkeiten zu den Wiener Alpen. Damit man auf die „1. Ebene“ kommt, braucht man mehr Fotos.

GGR Kollmann ergänzt, dass seiner Meinung nach Winzendorf-Muthmannsdorf schon ganz gut vertreten ist. Derzeit sind 8 Punkte anwählbar. In Weikersdorf gibt es 3 und in Bad Fischau-Brunn 5 Punkte.

.) Bildungsgemeinderat GGR Kolb berichtet von der Sitzung des Poly Wr. Neustadt. Derzeit gibt es 155 Schüler. Die Kopfquote für das Schuljahr 2015/16 beträgt € 1.200,-

.) GGR Kolb informiert, dass er am 12.2.2016 über das Schneebergland das Gauermannmuseum besuchen wird. Bgm. Sochurek wird auch teilnehmen.

.) Vizebgm. Wanzenböck berichtet, dass am 12.2.2016 von 14.00 bis 18.00 Uhr Grenzverhandlungen in der Gartenstraße Muthmannsdorf stattfinden. Sodann können die neuen Grenzen auch im Grundbuch eingetragen werden.

Punkt 3) Beschlussfassung Umstellung Altspeiseölsammelsystem auf System „NÖLI“

Bgm. Sochurek berichtet, dass derzeit für unsere Bürger nur die Möglichkeit besteht, Altspeiseöl bei der Problemstoffsammlung (2 x/Jahr) abzugeben.

Wie Euch sicher allen bekannt ist, kommt zu diesen Terminen kaum Altspeiseöl zur Sammelstelle und gibt es laufend Probleme mit Verschmutzung des Pumpwerkes in der Bachgasse.

Der Abfallwirtschaftsverband Wr. Neustadt bietet nun endlich das Altspeiseölsammelsystem „NÖLI“ den Verbandsgemeinden an. (Schreiben vom Dezember 2015)

Der NÖLI hat ein Fassungsvermögen von ca. 3 Liter. Bei der Erstanschaffung ist mit 2 Gebinden (NÖLI's) je Haushalt zu rechnen.

Die Bürger bringen die befüllten „NÖLI's“ zum Bauhof (zu den Sperrmüllzeiten) und erhalten im Gegenzug ein leeres, gereinigtes Gefäß zurück. Die Gebinde werden sodann von der Gemeinde in vorgesehenen Gitterboxen gesammelt und von den Wr. Neustädter Stadtwerken in die Abfallbehandlungsanlage Heideansiedlung gebracht. Es werden wieder die entsprechende Anzahl von leeren Gitterboxen und leeren, sowie gereinigten NÖLI's übergeben. Für die Kleingastronomie wird ein 26 Liter fassender GASTRO-NÖLI angeboten.

Kosten und Erlöse:

Die Kosten für die Anschaffung der NÖLI's und Gitterboxen, sowie der Transport zur Reinigung sind von der Gemeinde zu tragen. Als Logistikkosten würde die WNSKS € 0,10 pro kg Altöl der Gemeinde in Rechnung stellen.

Aus der Vermarktung des gereinigten Altspeiseöls ergibt sich ein Erlös der vom Marktpreis des Altöls abhängig ist.

Ein Haushalts-NÖLI kostet € 0,85 und ein Gastro-NÖLI € 4,00; Die Preise für verzinkte Gitterboxen liegen bei ca. € 120,00.

Die Erstanschaffung der Gebinde und Gitterboxen wird laut Auskunft des Abfallwirtschaftsverbandes Wr. Neustadt von der NÖ Landesregierung gefördert. Die Förderung liegt bei 50 % für den NÖLI und 25 % für die Gitterboxen.

Der Abfallwirtschaftsverband ersucht, dass sich im Sinne einer einheitlichen, bequemen und ökologisch sinnvollen Sammlung alle Gemeinden dem System anschließen würden.

Als Entscheidungsfindungsdatum wurde Ende Februar 2016 in der Verbandssitzung gewählt. Es wird ersucht, bis zu diesem Datum den Abfallwirtschaftsverband über die Entscheidung der Gemeinde schriftlich zu informieren.

Durch gewisse Vorlaufzeiten kann angenommen werden, dass die gemeinsame Sammlung frühestens Mitte 2016 beginnen wird.

Diskussionsbeiträge: GR Frühwirth, GR Reiner und Bgm. Sochurek

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die Umstellung des Altspeiseölsammelsystems auf das System „NÖLI“ beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4) Beschlussfassung Nebenvereinbarung C zwischen Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und der NÖSTA (Niederösterreichische Gesellschaft für Stadt-, Dorferneuerung und alternatives Wohnen, 3100 St. Pölten)

Bgm. Sochurek berichtet, dass von der Aufsichtsbehörde beanstandet wurde, dass in der Nebenvereinbarung zum Baurechtsvertrag mit der NÖSTA nicht genau die benötigte Fläche für die Stellplätze ausgewiesen (in m²) ist.

Es wurde daher die Beschlussfassung einer Zusatzvereinbarung C (zur Klarstellung) durch den Gemeinderat angefordert.

Diese Zusatzvereinbarung C (vom 21.1.2016) samt Lageplan liegt vor und soll daher heute in der vorliegenden Form beschlossen werden. Die Zusatzvereinbarung C wird auch dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge die vorliegende Zusatzvereinbarung C (vom 21.1.2016) zwischen der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf und der NÖSTA beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen. Gegenstimmen: GGR Mayer (SPÖ)

Punkt 5) Beschlussfassung Bestellung neuer Energiebeauftragter für die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf

Bgm. Sochurek informiert, dass GR Günter Kallus aus beruflichen Gründen die Funktion des Energiebeauftragten nicht mehr wahrnehmen kann.

Da der Umweltgemeinderat und der Energiebeauftragte viele gemeinsame Aufgaben haben, wird vorgeschlagen, dass Herr UGR Harald Weber diese Funktion (ohne Bezahlung wie bisher) übernimmt. Herr UGR Weber ist damit einverstanden und ist auch bereit, die erforderlichen Kurse zu besuchen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge Herrn UGR Harald Weber als Energiebeauftragten der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Cerny betritt ab 20.25 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 6) a) Beschlussfassung außerplanmäßige Ausgabe

Antrag Bgm. Sochurek: Der Gemeinderat möge die außerplanmäßige Ausgabe für die Kosten der Errichtung einer Hundezone mit per 8.2.2016 vorliegenden Kosten von € 3.292,58 beschließen. Bedeckung: höherer Sollüberschuss beim Rechnungsabschluss 2015 (als im VA 2016 veranschlagt)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Beschlussfassung zum Antrag Hundezone (Antrag SPÖ-Klub)

Bgm. Sochurek verliest den Antrag der SPÖ Ortsgruppe vom 20.11.2015. Der Antrag wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen. Wie bei der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 28.1.2016 vereinbart, wurde die Vereinbarung über die Grundstücke von der Gemeinde überarbeitet. Alle Mitglieder des Gemeindevorstandes haben eine überarbeitete Version per E-Mail erhalten. Bgm. Sochurek verliest die überarbeitete Nutzungsvereinbarung vom 1.2.2016.

Herr GGR Mayer hat die Unterschrift vom Grundbesitzer (Herr Leopold Grund) eingeholt. Die überarbeitete Vereinbarung wird dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Bgm. Sochurek erklärt, dass sich die Grundstücke schräg vis à vis vom Sportplatz Winzendorf befinden. Die Grundstücke grenzen an den eingezäunten Obstgarten von Herrn Johannes Fichtl an. Die Grundstücke liegen in der Grünland-Freihaltefläche (Gfrei-2).

Eine fachliche Abklärung bei unserem Raumplanungsbüro erbrachte folgendes Ergebnis: Gegen eine Hundezone spricht innerhalb der Widmung Gfrei-2 nichts, solange keine Gebäude errichtet werden. Die Errichtung einer Einfriedung (mit Fundamenten) ist innerhalb Gfrei-2 möglich. Zudem grenzt die geplante Hundezone nicht unmittelbar an BW (ca. 150 m entfernt) und sollte daher in weiterer Folge kein Problem für die Nachbarn darstellen.

GR Weißenbacher fragt an, ob dann Leute die einen Hund haben einen Schlüssel bekommen. GGR Mayer erklärt, dass jeder hineinkann.

GR Frühwirth ersucht, dass wenn bis zum Weg eingezäunt wird, dass auf die Wegrestbreite für Traktoren, Mähdrescher etc. geachtet wird.

Es liegen folgende Kostenvoranschläge vor:

Fa. Brix (6 Rollen Zaun, Spannringe, 52 Mittelpfähle, 4 Eckpfähle, 1 Zwischenspannpfahl, 2 FM-Säulen, 1 FM-Tor 2flg.)	€	2.224,18
Fa. Quester (54 Säcke à 40kg Beton) inkl. Palette und Zustellung	€	242,20
Fa. Rimmasch (1 Hundekotbeutelspender, 2 Stk. Montagebrücken)	€	110,40

Alternativ gibt es ein Anbot der Fa. Brix inkl. Montage **(exkl. Streifenfundament für Tor)** € 5.983,80

Folgende Kosten kommen noch dazu: 1 Bank, 1 Mistkübel samt Steher + Schelle (PVC Abfallkorb grün, 50 Liter € 130,20), lfd. Kosten Gemeindearbeiter für Mäh- und Reinigungsarbeiten

Bgm. Sochurek erklärt, dass im Gemeindevorstand die Montage vom Tor von einer Fachfirma gewünscht wurde. Die Montage des Zauns samt den erforderlichen Zaunstehern möge vom SPÖ-Klub organisiert werden.

Unter dieser Voraussetzung entstehen der Gemeinde Kosten von: € 3.292,58 (exkl. Streifenfundament für Tor)
(€ 1.464,58 Material Zaun exkl. Montage, € 1.345,20 Tor+Montage+Anfahrt exkl. Streifenfundament), Fa. Quester (54 Säcke à 40kg Beton) inkl. Palette und Zustellung für die Zaunsteher € 242,20; Fa. Rimmasch (1 Hundekotbeutelspender, 2 Stk. Montagebrücken) € 110,40 sowie 1 Mistkübel samt Steher + Schelle (PVC Abfallkorb grün, 50 Liter € 130,20);

Da heute kein Kostenvoranschlag über das Streifenfundament für das Tor vorliegt, kann die Auftragsvergabe für das Streifenfundament erst bei der nächsten GR-Sitzung (voraussichtlich Mitte März 2016) erfolgen. GGR Mayer teilt mit, dass sich das Fundament sicher mit den 54 Säcken Beton ausgehen wird. Der Fundamentaushub wird von der SPÖ durchgeführt werden.

Antrag Bgm. Sochurek: Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Hundezone auf den Grundstücken Nr. 556/1 und Teilstück des Grundstückes 731/1 beide KG Winzendorf auf Basis der vorliegenden Nutzungsvereinbarung vom 1.2.2016 und mit per 8.2.2016 vorliegenden Kosten von € 3.292,58 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ende öffentliche Sitzung: 20.45 Uhr

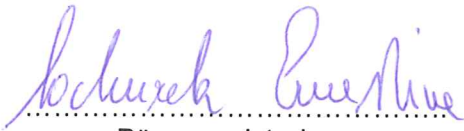
Punkt 7) Nichtöffentliche Sitzung:

a) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls vom 24. November 2015

Der Antrag von Bgm. Sochurek wird einstimmig angenommen.

b) Bericht über Personalvertretung in der Gemeinde und NMS-Gemeinde

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 20.45 Uhr die GR-Sitzung (öffentlicher Teil) sowie um 20.55 Uhr die GR-Sitzung (nichtöffentlicher Teil).


Bürgermeisterin


Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – nicht genehmigt – abgeändert

.....
GGR
(für die UBL)

.....
GGR
(für die SPÖ)

Beilage GR 8.2.2016
TOP 4)

Zusatzvereinbarung C

Aufbauend auf die Nebenvereinbarung zum Baurechtsvertrag für das Bauvorhaben **Winzendorf, Hauptstraße 6 vom 18.11.2015** wird folgende Klarstellungsregelung vereinbart:

Die Fläche auf den Liegenschaften mit der Grundstücksnummer 32, EZ 915, Katastralgemeinde 23440 Winzendorf, welche zur Erfüllung der baubehördlich erforderlichen Stellplätze notwendig ist, beläuft sich auf: 550 m² (siehe beiliegenden Lageplan).

Weiters wird vereinbart, dass auf Bestandsdauer des Baurechtsvertrages sämtliche Betreuungs/und Erhaltungspflichten für die oben beschriebenen Flächen, zu Lasten des Baurechtsnehmers gehen.

St. Pölten, am 21.01.2016

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf



Andreas Buehner

Josef Simon Leit (GR)

Marco Maurer (GR)

Stephan Jodl (GR)

Niederösterreichische Gesellschaft für
Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen

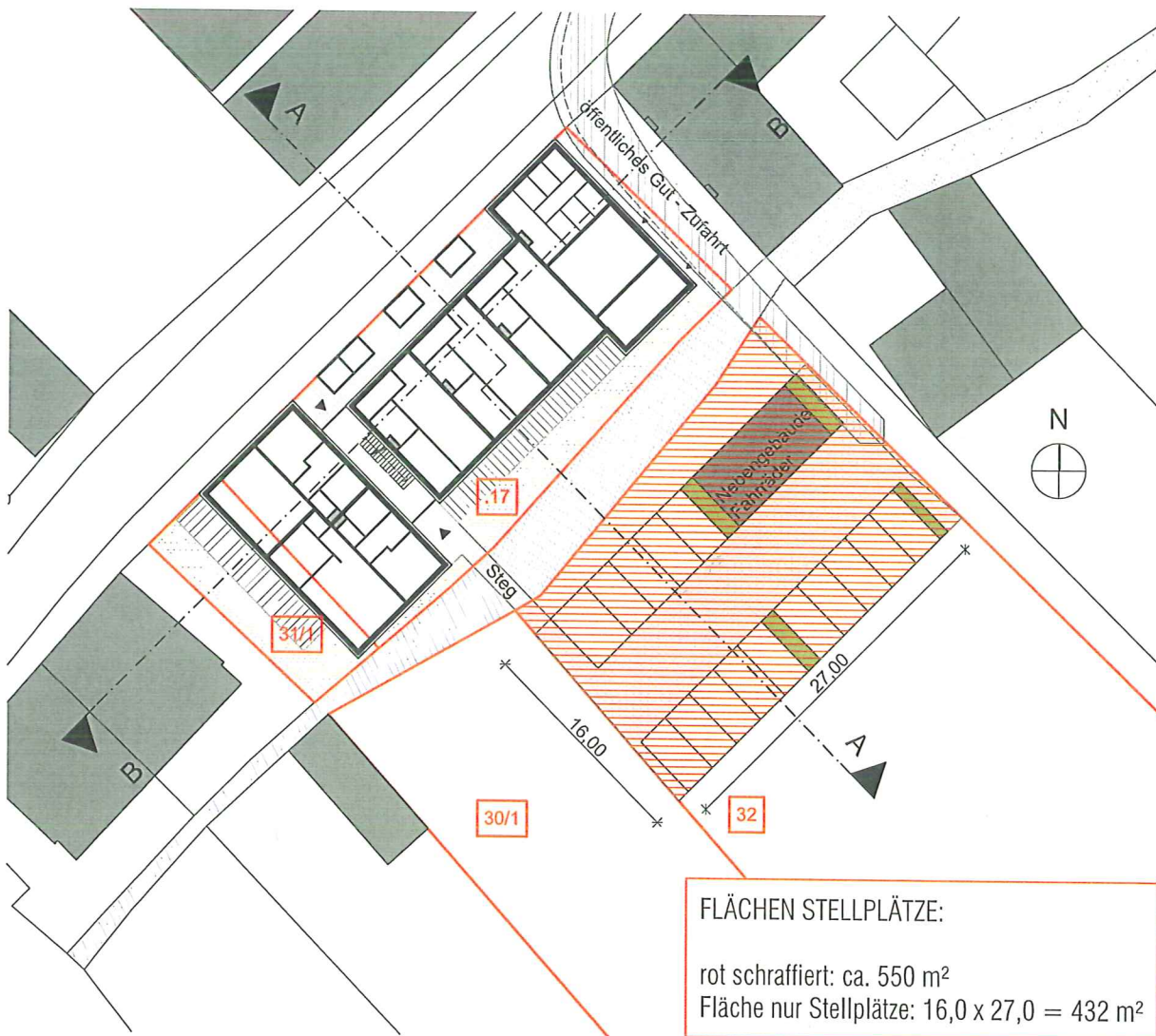
NÖSTA

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1

Beilage GR 8.2.2016
TOP 4)

Beilage:
Lageplan

WIN JUNGES WOHNEN IM WINZEN DORF



Lageplan (Darstellung EG) M 1:500

Grundstücksdaten [Angaben lt. NÖ Atlas]

Gst .17	639 m ² - (BK - Bauland Kerngebiet)
Gst 31/1	111 m ² - (BK - Bauland Kerngebiet)
Gst 32	1.844 m ² - (BS-Sozial-Gemeindeeinrichtung)
Gst 30/1	1.055 m ² - (GGÜ-Ufervegetation)

PLANBEILAGE - STELLPLATZFLÄCHEN

AUFTRAGGEBER

NÖSTA

NÖSTA
Siegfried Ludwig-Platz 1
3100 St. Pölten

ARCHITEKTUR

goya
group of young architects

g.o.y.a. Ziviltechniker G.m.b.H.
office@goya.at | www.goya.at
A-1030 Wien, Reissnerstraße 2/7
T +43 / 1 / 890 05 85 | F DW 15

PLANUNGSPHASE: VORENTWURF

Stand: 19.01.2016

Das gegenständliche Plandokument ist das geistige Eigentum des Büros g.o.y.a. Ziviltechniker GmbH. Die Weiterverwendung und Weitergabe des Planinhaltes darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers erfolgen.

Zusatzvereinbarung C

Aufbauend auf die Nebenvereinbarung zum Baurechtsvertrag für das Bauvorhaben **Winzendorf, Hauptstraße 6 vom 18.11.2015** wird folgende Klarstellungsregelung vereinbart:

Die Fläche auf den Liegenschaften mit der Grundstücksnummer 32, EZ 915, Katastralgemeinde 23440 Winzendorf, welche zur Erfüllung der baubehördlich erforderlichen Stellplätze notwendig ist, beläuft sich auf: 550 m² (siehe beiliegenden Lageplan).

Weiters wird vereinbart, dass auf Bestandsdauer des Baurechtsvertrages sämtliche Betreuungs/und Erhaltungspflichten für die oben beschriebenen Flächen, zu Lasten des Baurechtsnehmers gehen.

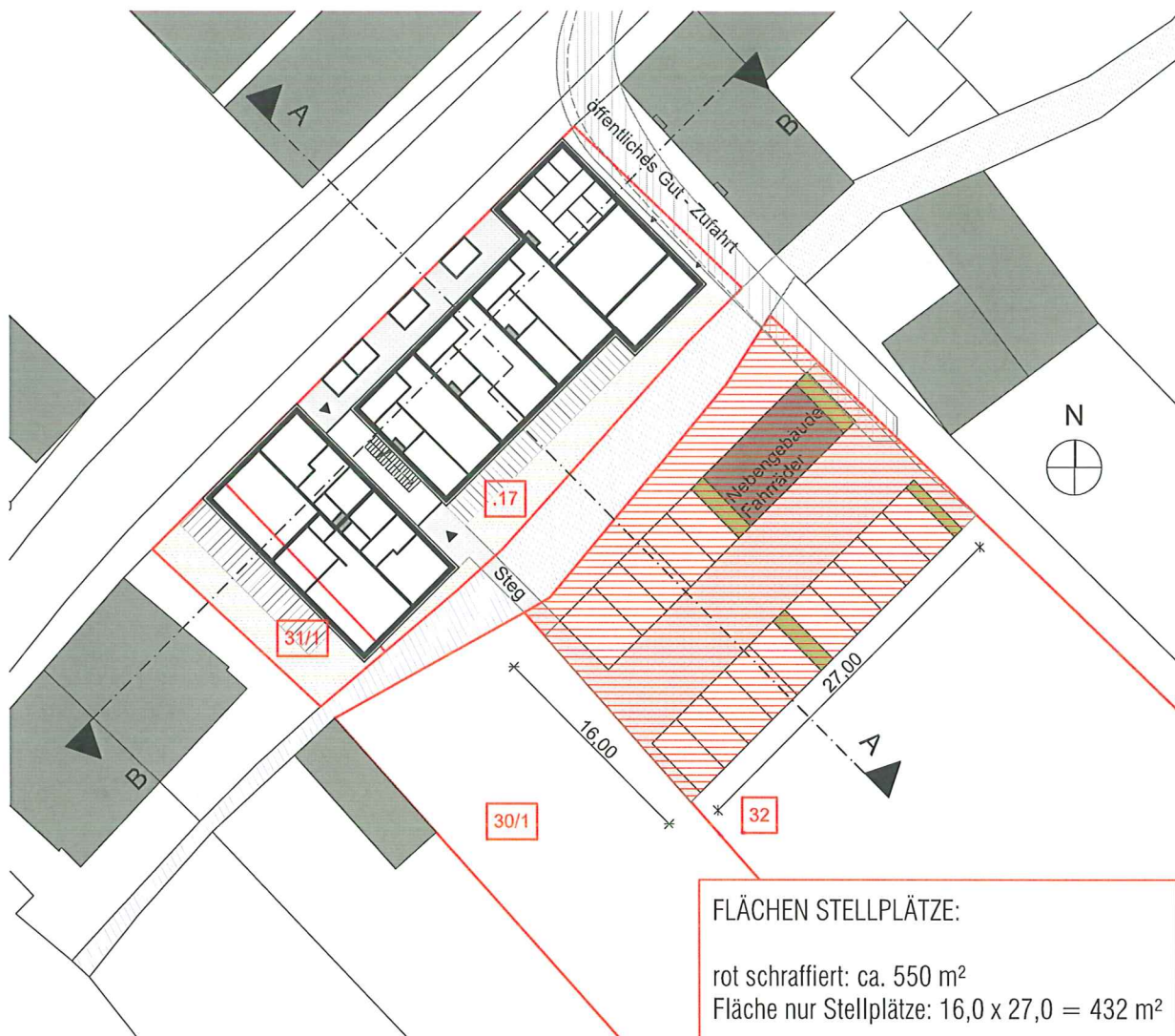
St. Pölten, am 21.01.2016

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf


Niederösterreichische Gesellschaft für
Stadt-, Dorferneuerung und Alternatives Wohnen
NÖSTA
Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
3100 St. Pölten, Siegfried Ludwig-Platz 1

Beilage:
Lageplan

WIN JUNGES WOHNEN IM WINZEN DORF



Lageplan (Darstellung EG) M 1:500

Grundstücksdaten [Angaben lt. NÖ Atlas]

Gst .17	639 m ² - (BK - Bauland Kerngebiet)
Gst 31/1	111 m ² - (BK - Bauland Kerngebiet)
Gst 32	1.844 m ² - (BS-Sozial-Gemeindeeinrichtung)
Gst 30/1	1.055 m ² - (GGÜ-Ufervegetation)

PLANBEILAGE - STELLPLATZFLÄCHEN

AUFTRAGGEBER

NÖSTA

NÖSTA
Siegfried Ludwig-Platz 1
3100 St. Pölten

ARCHITEKTUR

SOYA
group of young architects

g.o.y.a. Ziviltechniker G.m.b.H.
office@goya.at | www.goya.at
A-1030 Wien, Reisnerstraße 2/7
T +43 / 1 / 890 06 86 | F DW 15

PLANUNGSPHASE: VORENTWURF

Stand: 19.01.2016

Das gegenständliche Plandokument ist das geistige Eigentum des Büros g.o.y.a. Ziviltechniker GmbH. Die Weiterverwendung und Weitergabe des Planinhaltes darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Planverfassers erfolgen.

Beilage GR 8.2.2016
TOP 6)

Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf
2722 Winzendorf, Hauptstraße 50
Tel: 02638/22212;
E-Mail: gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

01.02.2016

Basierend auf die Vereinbarung über Grundstück vom 20.11.2015 abgeschlossen zwischen MAYER Oskar, GGR (SPÖ Ortsgruppe) und Herrn Leopold Grund, 2722 Winzendorf, Winzerstraße 308 (laut Antrag SPÖ Ortsgruppe) und den Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28. Jänner 2016 wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen:

Nutzungsvereinbarung

zwischen der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, 2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 vertreten durch Bürgermeisterin Ernestine Sochurek und Herrn Leopold Grund, geb. 17.7.1939, 2722 Winzendorf, Winzerweg 308.

Die den Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung bildende Objekte sind die Grundstücke Nr. 556/1 und ein Teilstück des Grundstücks 731/1 alle KG Winzendorf.

Die Nutzungsvereinbarung beginnt am 1.3.2016 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vereinbarung kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats aufgekündigt werden. Ab Errichtung der Hundezone wird der Grundbesitzer Herr Leopold Grund beziehungsweise allfällige Rechtsnachfolger auf jeden Fall für 10 Jahre auf eine Kündigung verzichten.

Der beiderseits vereinbarte Nutzungsbeitrag beträgt den symbolischen Betrag von € 1,- jährlich. Fällig im Jahr 2016 im März 2016, in den Folgejahren jeweils im Jänner des jeweiligen Jahres.

Zusatzvereinbarungen

Die Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf sichert zu, dass die Grundstücke Nr. 556/1 und das Teilstück des Grundstückes 731/1 alle KG Winzendorf nur als Hundefreilaufzone genutzt werden.

Der auf Kosten der Gemeinde errichtete Zaun wird durch die Gemeinde gewartet und Instand gehalten. Nach Beendigung der Benützung als Hundefreilaufzone wird der Zaun auf Kosten der Gemeinde abgebaut und fachgerecht entsorgt. Die Grundstücke werden gereinigt. Der Urzustand der Grundstücke muss danach wieder hergestellt werden. Der Urzustand bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung ist eine Wiese mit Bewuchs mit Gräsern, Kräutern, Unkräutern etc.

Vor der Errichtung des notwendigen Zaunes werden der Grundbesitzer Herr Leopold Grund und Herr GGR Oskar Mayer (SPÖ Ortsgruppe) die Grundgrenzen der Parzelle Nr. 556/1 sowie des Teils von 731/1 markieren und „auspflockeln“. Das Einvernehmen mit allenfalls von der Zaunerrichtung betroffenen Anrainern (= Wegbenützung durch Landwirte) wird von Herrn Oskar Mayer, GGR (SPÖ Ortsgruppe) hergestellt.

Für Allenfalls entstehende Nutzungskonflikte im Zusammenhang mit der Hundefreilaufzone fungiert die SPÖ Ortsgruppe vertreten durch ihren jeweiligen Obmann als Ansprechpartner.

Für die Marktgemeinde
Winzendorf-Muthmannsdorf:


Ernestine Sochurek (Bürgermeisterin)



Grundbesitzer:


Leopold Grund

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 8. Februar 2016

GV
Beilage GR 8.2.2016
TOP 6)

MAYER Oskar, GGR
SPÖ Ortsgruppe
Winzendorf-Muthmannsdorf

Winzendorf, 20 11 15

Errichtung der Hundefreilaufzone in Winzendorf
Antrag

Marktgemeinde
Winzendorf-Muthmannsdorf
Gemeinderat



Hauptstr. 50
2722 Winzendorf

Ich MAYER Oskar, GGR der SPÖ Winzendorf-Muthmannsdorf stelle den Antrag für die Errichtung der Hundefreilaufzone in Winzendorf.

Begründung:

Da die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstücke nicht geeignet sind, hat die SPÖ mit einer Familie aus Winzendorf eine Vereinbarung abgesprochen für die Verfügung Stellung eines geeigneten Grundstückes. Das Grundstück wird wenn die Gemeinde einen Vertrag erstellt ohne Kosten für die Benützung als Hundezone zur Verfügung gestellt. Sollte das Grundstück nicht mehr als Hundezone verwendet werden ist der Urzustand herzustellen. (Abbau des Zaunes und Reinigung des Areals)

Die Marktgemeinde muss für die Errichtung des Platzes den notwendigen Zaun und Tor ankaufen. Anstehende Arbeiten könnten nach Rücksprache mit einigen Hundebesitzern, sowie nach Einteilung der Gemeindearbeiter in Frühjahr mit geringen Kosten durchgeführt werden. Materialbedarf sind ca 150 m Maschenzaun und Steher und eine Doppeltüre. Nach Fertigstellung des Zaunes sollte ein Sackerlständer, Mistkübel und eine Sitzgelegenheit(Bank) aufgestellt werden.

Für die positive Unterstützung bedanken wir uns im Voraus

Beilagen:

Schreiben von Hr. Grund, Bild von Grundstück, Kostenvoranschlag Fa. BRIX

Für die Ortsgruppe:

Mayer, GGR

Beilage GR 8.2.2016
TOP 6)

Grund Leopold
Winzerstrasse 308
2722 Winzendorf

Winzendorf, 20 11 2015

Vereinbarung über Grundstück

Ich Grund Leopold stelle der Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf Grundstücke für die Errichtung einer Hundebereich zur Verfügung.

Die Grundstücke sind: ein Teil von 731/1 und 556/1

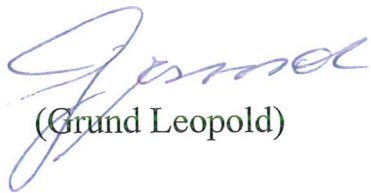
Auflage:

Die Grundstücke werden ohne Kosten auf unbestimmte Zeit der Marktgemeinde zur Verfügung gestellt. Mindestens für 10 Jahre nach Errichtung der Hundebereich. Auflösung der Vereinbarung ist gegenseitig möglich mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten.

Nutzung nur als Hundebereich, der durch die Gemeinde errichtete Zaun muss durch die Gemeinde gewartet und Instand gehalten werden.

Nach Beendigung der Benützung, muss der Zaun abgebaut und die fachgerechte Entsorgung gewährleistet sein und auf Kosten der Gemeinde erfolgen. Der Urzustand des Grundstückes, muss danach wieder hergestellt sein.

Mit der Bereitstellung des Grundstückes hoffe ich einen positiven Beitrag für die Marktgemeinde und deren Bevölkerung geleistet zu haben.


(Grund Leopold)

Länge 150,7m



Quellen: Land Niederösterreich, BEV

© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck:

0 M 1:500 25 m

Druckdatum: 09.10.2015